

Aus der Informationsveranstaltung zum Thema „Wiederkehrende Straßenbeiträge“

Die Kommunen haben schon seit etlichen Jahren die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für grundhafte Straßensanierungen, unter Anwendung einer Straßenbeitragssatzung, auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umzulegen. Dies ist aufgrund der finanziellen Lage vieler Kommunen inzwischen zur Pflicht geworden.

Mühlthal verfügt seit Jahren über eine Satzung mit dem Modell zum sogenannten Einmaligen Beitrag, d.h. Kosten werden nur auf die jeweiligen Anlieger der zu sanierenden Straße umgelegt. Hierbei entstehen naturgemäß relativ hohe Einmalbeträge.

Seit der Neufassung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) Anfang 2013 ist in Hessen nun die Möglichkeit gegeben, dass alternativ zur einmaligen Beitragserhebung auch ein System für wiederkehrende Beiträge eingeführt werden kann.

Hierfür sind Abrechnungsgebiete zu bilden. Entstandene beitragsfähige Maßnahmen in einem Abrechnungsgebiet (nach wie vor keine Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen) sind dann auf alle Eigentümer des jeweiligen Abrechnungsgebietes umzulegen und können des Weiteren auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren verteilt werden. Dies führt zu deutlich geringeren Beiträgen. Eine finanzielle Überforderung des Einzelnen kann reduziert bzw. vermieden werden.

Der Verwaltungsaufwand ist für die Gemeinde beim System der wiederkehrenden Beiträge und besonders vor Einführung höher. Andere Kommunen hatten versucht z.B. über eine Erhöhung der Grundsteuer Gelder für grundhafte Sanierungen zu generieren. Solche Modelle sind allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht haltbar.

Die Gremien der Gemeinde Mühlthal befinden sich derzeit im Beratungsprozess, welches der beiden möglichen Beitragssysteme für unsere Gemeinde das Sinnvollere ist. Parallel wurde den Bürgern der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, sich über die beiden Modelle zu informieren. Hier beigefügt die entsprechende **Präsentation wiederkehrende Straßenbeiträge**, aus den Informationsveranstaltungen.